

Herr Strausfeld begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und teilt aus aktuellem Anlass vor Einstieg in dies Tagesordnung Folgendes mit:

„Seit dem 24.02.2022 ist die Welt in Europa nicht mehr, wie sie bis dahin war. Es ist Krieg in Europa. Am 27.02.2022 hat der Bundeskanzler im Bundestag eine bemerkenswerte Rede gehalten und auf die veränderte Welt hingewiesen. U.a. hat Christian Lindner in seiner Rede im Bundestag mitgeteilt: *„Diese Sanktionen werden negative Auswirkungen auch auf uns haben. Aber wir sind bereit, diese negativen Auswirkungen zu tragen; denn sie sind der Preis der Freiheit.“* Alle demokratischen Parteien im Bundestag haben sich mit ihren Wortmeldungen unterstützend zu der Rede des Bundeskanzlers geäußert.

Für mich war in dieser Woche sehr beeindruckend der Schrei nach Frieden und zwar des IPC-Präsidenten Andrew Parsons, der diesen Wunsch nach Frieden bei der Eröffnung der Paralympischen Spiele laut gebrüllt hat. Ich möchte auch unserem Vizebürgermeister Alexander Jüdes sehr herzlich für seine Rede am Samstag bei der Friedensdemo auf dem Eitorfer Marktplatz danken. Ich bitte sie nun, sich für einen kurzen Moment der Stille zu erheben.“

Alle Anwesenden erheben sich für einen kurzen Moment der Stille.

Sodann teilt Herr Sterzenbach auf Bitte von Herrn Strausfeld vor der Sitzung einen kurzen mündlichen Lagebericht zu Schutzsuchenden aus der Ukraine in Eitorf mit:

„Die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine ist auf die Gemeinde Eitorf bezogen derzeit nicht objektiv feststellbar. Denn sie haben nach Erlasslage gem. § 24 AufenthG eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz. Allerdings können sie abweichend davon ihren Aufenthalt frei wählen und haben eine Arbeitserlaubnis. Auch stehen ihnen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu (wohl in analoger Anwendung).

Letzteres setzt eine Antragsstellung bei uns voraus, sodass die Gemeinde derzeit nur so belastbare Kenntnis von den Schutzsuchenden hat. Aktuell sind das in Eitorf 16 Menschen, fast nur Frauen mit Kindern. Man kann davon ausgehen, dass die Anzahl höher ist, aber eben viele zunächst rein privat Unterkunft und Hilfe bekommen. Die genannte Zahl dürfte steigen, denn es ist nicht jedem Privatem möglich, sagen wir mal „erste Hilfe“ über einen längeren Zeitraum zu gewähren.

Von dem eben Gesagten zu unterscheiden ist die Frage, ob Schutzsuchende bei der Ankunft im Gemeindegebiet obdachlos sind oder dies unmittelbar bevorsteht. Mit Stand heute Mittag sind dies zwei Personen. Die Gemeinde wird ihrer Pflicht zur Unterbringung selbstverständlich nachkommen.

Eine Prognose, ob, wie und mit welcher Dynamik die Anzahl schutzsuchender Menschen aus der Ukraine steigen wird und wie viele davon tatsächlich obdachlos sind, ist äußerst schwierig. Derzeit wird von bis zu 1 Mio. Schutzsuchender gesprochen. Unterstellt, es würde mit der Zeit eine Art Zuweisung stattfinden und man würde bei dieser den sogenannten „Königssteiner Schlüssel“ anwenden, wie bei der Flüchtlingswelle 2015/16, so würde das für die Gemeinde Eitorf eine Zuweisung von bis zu 100 Menschen bedeuten.

Nach Lage der Dinge könnte die Gemeinde selbst 40 bis 70 Menschen unterbringen – nicht alle sofort, aber sukzessive in wohl schaffbarer Vorbereitungszeit. Ein weiteres Potential wäre durch entsprechende Aktivierung derzeit nicht anders genutzter Gemeindeliegenschaften denkbar, z.B. an der Schulgasse.

Die Entwicklung der Lage wird von der Verwaltung im Auge behalten – z.B. durch einen derzeit wöchentlichen „Jour fixe“ und auch eine erste Erkundung ggf. anmietbarer Wohnräume. Wir haben 2015/16 gelernt und können diese Erfahrungen auch anwenden – auch wenn derzeit anders als damals zunächst keine Verteilung „von oben durch Schlüssel“, sondern eben real „von unten“ durch Ankunft in der Gemeinde erfolgt. Die freie Aufenthaltswahl und die Arbeitserlaubnis können sich vorteilhaft auswirken. Je nach Entwicklung ist indes unter Umständen damit zu rechnen, dass landes- oder bundesseitig ein Verteilungsverfahren eingerichtet wird.

Das ehrenamtlich-private Engagement ist nach Kenntnis der Verwaltung hoch – dankenswerterweise. Die Gemeinde hat eine Anlaufstelle zur Vermittlung, organisatorischer Hinweise usw., eingerichtet und unterstützt dies nach Kräften. Siehe dazu die bekannte Pressemitteilung, namentlich die spezielle Rufnummer 02243-89108.“

Herr Strausfeld bedankt sich bei Herrn Sterzenbach für seine Ausführungen und steigt sodann in die Tagesordnung ein. Er stellt zunächst fest, dass die Einladung fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen ist. Er weist daraufhin, dass bei Erstellung der Einladung, wie bereits mit E-Mail vom 25.02.2022 mitgeteilt, ein Fehler unterlaufen sei. TOP 3.1 „Erwerb von Grundstücken; hier: Oben im Erlenbachsweg“ ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten (neu TOP 8). Alt TOP 3.2 „Neufassung Parkgebührenordnung (POG) 2022“ wird neu TOP 3.1.